

Dirk Störmann
Schrewenfeld 46
59581 Warstein-Allagen

Warstein, 12.11.2018

An die
Kreisverwaltung Soest
-Bürgerservice-
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Landschaftspflegerischen Begleitplanes der Fa. Ecodia vom 16.08.2018 erhebe ich Einwendungen gegen die dort aufgeführten Ungenauigkeiten und Falschangaben. Diese sind augenscheinlich nicht „unparteiisch und nach besten Wissen und Gewissen“ gemacht. Sie sind geprägt durch Verniedlichungen und Verdrehungen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle – auch erheblichen Eingriffe – in den Arnsberger Wald irgendwie bei Seite geschafft werden können.

Zunächst zum Arnsberger Wald. Auf der Homepage des Zweckverbandes Arnsberger Wald heißt es: *“ Nach zwei Jahren konstruktiver Diskussionen und Abstimmungen haben sich 1961 die heutigen Landkreise Kreis Soest und der Hochsauerlandkreis zu dem Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald zusammengeschlossen. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung waren erfüllt. Seitdem stehen sie gemeinsam für den Schutz und der Pflege der Landschaft und der Natur ein, um eine schonende Bewirtschaftung und nachhaltige touristische Aspekte im Arnsberger Wald zu vereinen. “*

Die ursprünglichen Intentionen für den Arnsberger Wald sind zu beachten. Schaut man sich die Antragsunterlagen an, welche umfassenden Schäden im Wald durch die enormen Industrieanlagen / Windkraftanlagen angerichtet würden, so kommt man zu dem Ergebnis, diese Maßnahme ist ein „Tritt ins Gesicht“ der Gründer dieser Einrichtung. So war das sicher nicht geplant – auch nicht langfristig. Ich möchte die derzeitigen Verantwortlichen aufrufen, den Gedanken der Gründer des Zweckverbandes Arnsberger Wald fortzuführen und verantwortlich mit dem hohen Gut dieses Waldes umzugehen und jede Gefährdung abzuwehren.

Im Detail: Auf Seite 17 des Landespflegerischen Begleitplanes (LPB) wird angegeben: „... Rennweg, ein historische Handelsweg, der heute als Hauptwanderweg zwischen Hirschberg und Möhnesee genutzt wird.“ Hätten Sie unter „Rennweg“ gegoogelt, dann hätten Sie vielleicht die Aussage des SGV gefunden. *„Der Rennweg – einst ein historischer Handelsweg – verbindet heute als Hauptwanderstrecke das Sauerland mit den östlichen Hellwegbörden. Die vom Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) als X26 markierte Route führt von Neheim an der Einmündung der Möhne in die Ruhr zunächst durch den Arnsberger Wald und dann über den Haarstrang in die Universitätsstadt Paderborn am Fuße der Paderborner Hochfläche.“*

Es handelt sich demnach beim Rennweg nicht um eine kurze Wanderroute von Hirschberg Richtung Möhnesee, sondern um einen respektablen Hauptwanderweg. Warum diese Falschangabe von den Windkraftbetreibern? Wenn man die gesamte Strecke angibt, wird die überregionale Bedeutung dieses Weges noch deutlicher. Solche überregionalen Wanderwege genießen Schutz und dürfen in der Regel nicht mit Windkraftanlagen verunstaltet werden. Siehe auch hierzu „Sauerland-Waldroute“ usw.

Für einen Laien ist es schon schwierig herauszufinden, wie viel kostbare Waldfläche durch die Monster-Windkraftanlagen vernichtet würde. Nach vielen Teilangaben: Flächen, die nur durch die Fundamente in Anspruch genommen werden, teilversiegelte Flächen, versiegelte Flächen, temporär versiegelte Flächen, Aufforstung von *Bäumen 2. Ordnung*, Wegebau, Kranstellflächen, usw. Im Endresultat stehen da 230.310 m², die durch die Windkraftanlagen beeinträchtigt und vernichtet werden (Randbereiche jetzt mal nicht mitberechnet). In unserem ersten Aufeinandertreffen (Bürgerinitiative Windpark Arnsberger Wald? NICHT MIT UNS) mit den potentiellen Windkraftbetreibern haben wir 2016 diskutiert, ob 6.000 oder 10.000 m² je Windkraftanlage vernichtet werden. Die damalige Rennweg GBR hatte immer volle Transparenz versprochen und die Werte von 10.000 m² Wald immer als zu hoch bezeichnet. Jetzt wissen wir es besser. Es ist sehr viel mehr Fläche, die beansprucht wird.

Die Kabelverlegung erfordert ein weiteres (noch nicht vorliegendes Gutachten) Seite 19 LPB. Sehr „listige Vorgehensweise“: Erst mal den Windpark bauen, dann wird man sicher eine Genehmigung für den Abtransport des Stromes erhalten. Also noch mehr Fläche. Die Antwort auf die Frage: Wie viel Fläche ist auch dafür noch notwendig, wird nicht beantwortet. Kabeltrassen dürfen NICHT aufgeforstet werden. Damit dürfte sich die Flächenbilanz noch deutlich verschlechtern. Auch hier wird trotz der ohnehin schon schrecklichen Zahlen weiterhin verheimlicht und verdreht. Transparenz, Mitnahme der Bürger lt. Windenergieerlass sieht ganz anders aus!

Weiter zum Boden. Als kleiner Holzwerber, erhält man klare Angaben (nicht mit dem Anhänger zwischen die Bäume fahren, Forstbetriebe müssen sich an Rückegassen halten). Was für ein Unterschied zum Bau von Windkraftanlagen im Wald. Das spottet jeder Verhältnismäßigkeit! Auf Seite 30 liest man, dass Bodenverdichtungen durch Auflockerung beseitigt werden kann. Auf www.landwirt.com kann man lesen: *Der Gedanke, dass Unterbodenverdichtungen jederzeit durch Lockerungsmaßnahmen reparabel sind, ist falsch. Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Unterbodenlockerung haben sich häufig langfristig als nicht nachhaltig erwiesen.* Wer hat denn nun Recht? Zweifel sind hier sicher angebracht. Noch deutlicher wird die Seite Ingenieur.de vom 05.10.2013: *Es kann sogar noch mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte vergehen, bis sich die Waldböden vollständig von den starken Beeinträchtigungen erholen können, meinen die Forscher. Denn die natürliche Regeneration der Böden dauert sehr lange und lässt sich in uns bekannten menschlichen Zeiträumen kaum ersetzen.*

Zuletzt wende ich mich den landschaftlichen Eingriffen zu. Selbst in diesem – mal vorsichtig gesagt - „gefärbten“ Gutachten stellt „ecoda“ fest, dass der Eingriff in die Landschaft „erheblich“ ist. Nichts kann diesen Eingriff ausgleichen. Was bleibt ist Geld. 1.113.590,92 Euro sollen als „Ersatzgeld“ (Entschädigung) gezahlt werden. Das Geld geht (es bleibt nämlich nicht in der Region), die Windkraftanlagen kommen und vernichten nicht nur die einmalige Region (Zusammentreffen norddeutsche Tiefebene, Flusslandschaft Möhne, Waldlandschaft Arnsberger Wald) sondern führen auch zum Artensterben, Eisschlag, Disko-Effekt (Schlagschatten), Infraschall usw. Der Entschädigungsbetrag ist schön gerechnet. Wieso ist der Ort Hirschberg in der oberen Kategorie, der Wald hingegen nicht? Darüber hinaus ist eine Verrechnung mit Neuanpflanzungen, Mischwald nicht ausgeschlossen. Man könnte sagen, der Wald wird unter Preis verramscht.

Mit freundlichen Grüßen